

grünliberale

Grünliberale Partei Basel-Landschaft

Amt für Gesundheit
z.H. Gabriele Marty
Leiterin Abteilung Alter
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Per Email an: gabriele.marty@bl.ch

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz/Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber
Sehr geehrte Frau Marty

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns herzlich.

1. Grundsätzliches

Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision bedeuten einen substantiellen Einschnitt in die Gemeinde-Autonomie. Insbesondere lehnen wir die Pflicht für die Gemeinden ab, sich in „maximal acht Versorgungsregionen“ zu organisieren. Diese Vorgabe ist erstens nicht kongruent mit den geplanten sechs Regionalkonferenzen aus dem Entwurf des Gemeindestrukturgesetzes. Zweitens lehnt die Grünliberale Partei generell kantonale Vorgaben in dieser Form an die Gemeinden ab.

Gemeinden sollen die eigenständige Möglichkeit zur Zusammenarbeit haben, auch inter-kantonale, wo es in vernünftigem Masse und basierend auf konkreten Bedürfnissen sinnvoll ist. Z.B. müsste mit dieser Vorlage das Laufental seine heutige Zusammenarbeit in Altersfragen mit dem Bezirk Thierstein (SO) beenden.

2. Detailbemerkungen

§11 Qualitätssicherung

Qualitätskommission (Gemeinde) und Qualitätskontrollstelle mit Zertifizierung (Kanton) ist ein redundantes Konstrukt und eine Überregulierung. Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis völlig unklar.

§12 Ausbildungsverpflichtung

Dies ist ein Eingriff in die Unternehmensführung eines Leistungserbringers und ist zu streichen.

§17 Informationsplattform

Dies ist redundant zu §15 Beratungs- und Bedarfsabklärung. Es ist unnötig, dass der Kanton eine Informationsplattform betreibt.



Grünliberale Partei
Basel-Landschaft
Postfach 400
4410 Liestal
bl@grunliberale.ch
www.bl.grunliberale.ch

§18 Ombudsstelle

Es ist unnötig, eine Ombudsstelle auf Gemeinde-Ebene zu betreiben, zusätzlich zur heutigen kantonalen Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex.

§21 Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Es ist unklar, warum auch der Kanton Leistungsvereinbarungen abschliessen soll. Die Zuständigkeit für Altersbetreuung und Pflege soll bei den Gemeinden liegen.

§26 Finanzierung von überregionalen ambulanten und intermediären Spezialangeboten

Es ist unklar, wann dies zur Anwendung kommen soll.

§31 Finanzierung der Angebote für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung

Absatz 3 gehört wohl zu Absatz 2, da der Regierungsrat nicht in die Leistungsvereinbarungen der Gemeinden eingreifen soll.

3. Finanzielle Auswirkungen

Wir sind der Ansicht, die Vorlage bedeutet einen unnötigen Bürokratie-Aufbau durch Aufsicht, Bewilligungen und Qualitätssicherung auf kantonaler Ebene bei gleichzeitigem Transfer der heutigen Kostenträger vom Kanton auf die Gemeinden. Insgesamt würden zukünftig beträchtliche Mehrkosten auf beiden Staatsebenen verursacht.

4. Schlussfolgerungen

Aus diesen Gründen lehnt die Grünliberale Partei die Vorlage in dieser Form ab.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Hector Herzig
Präsident glp BL



Tanja Haller
VS Mitglied glp BL